

Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 19.02.2024 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 12 Gremiumsmitgliedern, 10 Zuhörern, Kämmerer Andreas Anninger, Fachbereichsleiter und Protokollführer Benjamin Haag und Frau Schnelle vom Haller Tagblatt begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

- **Bürgerfragestunde**

Herr Stadelmaier: Sind die Breitbandarbeiten nach Tullau komplett abgeschlossen? Oberhalb vom Raibacher Steigle sollte man nochmals nacharbeiten.

Antwort: Ab 26. Februar 2024 ist der Bautrupps der Firma Walter Bauer in der Gemeinde Rosengarten wieder aktiv. Bauhofleiter Herr Faßnacht hat verschiedene Punkte gesammelt, was noch nachgearbeitet werden muss.

- **Anerkennung der Sitzungsprotokolle.**

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 15.01.2024 wurde von Gemeinderat Laidig und Gemeinderätin Schwärzli-Leutert anerkannt.

- **Verschiedenes und Bekanntgaben**

Der Leistungsvergleich der Kläranlagen in Rosengarten ergab 2023, dass insgesamt 2.324.000 m³ Liter Abwasser durch die Anlagen in Rieden (Biberstal), Westheim, Raibach und Tullau geflossen sind. Insgesamt sind derzeit 10.968 Einwohner angeschlossen und die Kläranlagen sind für eine Ausbaugröße von 15.350 konzipiert. Alle Kläranlagen befinden sich in Sauerstoffbedarfsstufe 1, die Nährstoffbelastungsstufe ist in Rieden bei 1 und in Westheim und Raibach bei 2. In Tullau liegt diese zwischen den Kennwerten 1 und 2. Somit ist das Ergebnis des Leistungsvergleichs als sehr gut bis gut zu interpretieren.

Für die geplante Draußenschule in Westheim ist derzeit keine Genehmigung in Aussicht. Das Regierungspräsidium akzeptiert die geplante Pädagogik der Draußenschule nicht. Da ein Neustart nur mit neuen Familien und Visionen möglich ist, ist nun ein Sekundarstufenkonzept welches keinen besonderen pädagogischen Schwerpunkt haben muss, geplant. Dies steckt jedoch noch sehr in den Anfängen. Die Wohnungen im alten Westheimer Schulhaus wurden aufgrund dessen wieder vermietet.

Beim Seniorenkreis Uttenhofen-Raibach-Tullau fand nach über 14 Jahren die Leitungsübergabe von Bärbel Rumi-Ilg und Alfred Gahm an Martin Göhner und Anita Köhler-Jakob statt.

Die diesjährige Gemeindeputzete findet am Samstag, den 2. März 2024 von 9.00 Uhr bis 11:30 Uhr statt. Ziel ist es, den im gesamten Gemeindegebiet unsachgemäß weggeworfenen Müll zu beseitigen. Um 9.00 Uhr werden im Bauhof Info-Zettel, Handschuhe und Müllsäcke ausgegeben. Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Auf dem Friedhof in Rieden wurde die Urnenwand verunreinigt, sodass die Namen nur noch schwer lesbar sind. Dies wurde durch die Beschwerde eines Bürgers an die Gemeinde herangetragen. Um dies zu beseitigen wird der Bauhof über die Stellen verstärkt mit einer Wurzelbürste arbeiten.

Der Schotter- bzw. Wald-Weg zum Schützenhaus in Westheim befindet sich aufgrund von Arbeiten der Stadtwerke Schwäbisch Hall derzeit in desolatem Zustand. Dieser Zustand ist bis 30.04.2024 zu beseitigen und der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Hierzu gab es einen Ortstermin mit den Stadtwerken, der ausführenden Baufirma und der Gemeinde Rosengarten.

- **Fragen des Gemeinderats**

Gemeinderat Schramm: Die Beschilderung der Wanderwege ist abgeschlossen. Was hat diese Aktion insgesamt gekostet? Im Gremium wurde damals mehrheitlich entschieden, dass man es vom Schwäbischen Albverein Gaildorf machen lässt und nicht wie viele andere Gemeinden über den Naturpark oder den Wanderwalter.

Antwort: Herr Dr. Kuhn von der Stadt Gaildorf und die Burkhardt-Brüder haben dies ohne Verursachung von Mehrkosten gemacht. Genauer liefern wir das nach.

Gemeinderat Melber: Wann wird das letzte Stück zwischen Hirschfelden und dem Bahnübergang Westheim gemacht? Außerdem wäre es ratsam, den bestehenden Feldweg zwischen den Bahnübergängen Westheim und Hirschfelden ordentlich herzustellen und als Radweg auszubauen. Aufgrund des guten Radnetzes wäre das ein wichtiger Schritt den man für die Radfahrer gehen könnte.

Antwort: Heute gab es einen Termin im Landratsamt mit Fr. Pauly, die für den Radverkehr im Landkreis verantwortlich ist. Das Ziel ist es, die Radschnellstrecken in Baden-Württemberg auszubauen. Hierfür werden derzeit Analysen durchgeführt und Routen geplant. Sobald diese Strecken dann mit dem Regierungspräsidium abgestimmt sind, werden wir dies hier im Gremium vorstellen. Somit gibt es hier andere und weitergehende Planungen.

Gemeinderat Melber: Es wäre die beste Lösung, an dieser Stelle den Radweg zu realisieren. Auch der Busverkehr, der über den Landkreis geregelt wird ist leider nicht zufriedenstellend.

Antwort: Der Landkreis legt die Buslinien fest. Es wäre schön, wenn der Landkreis hier warten würde, bis das Mobilitätskonzept, auf dem unsere Vorstellungen für den Busverkehr basieren, fertiggestellt ist. Wie es derzeit mit der Busverbindung zwischen Michelbach-Westheim läuft ist nicht zufriedenstellend. Trotzdem muss man hier unterscheiden, da es zum einen das Mobilitätskonzept, welches in die Zukunft blickt gibt und zum anderen aber den derzeitigen Busverkehrsplan, der dies noch nicht berücksichtigen kann.

Gemeinderätin Fischer: Der VR-Bank Schalter in Uttenhofen wird geschlossen. Ist hierfür ein Grund bekannt und gibt es einen anderen Standort? Am Westheimer Friedhof fehlt noch ein Fahrradständer für E-Bikes, ich bitte dies zeitnah anzugehen.

Antwort: Es wurde mitgeteilt, dass der Schalter geschlossen werden soll. Es wurde hier von der VR-Bank eine Risikoanalyse durchgeführt und dieser Bankschalter ist als risikobehaftet eingestuft worden. Außerdem ist die Frequenz dort nicht hoch und zusätzlich ist der Bankschalter in Westheim nicht weit weg und die Parksituation unbefriedigend. Es wird auch keinen alternativen Standort geben. Für den Fahrradstellplatz sind dieses Jahr im Haushalt Gelder eingestellt.

Gemeinderat Heckenberger: Die Parksituation in Rieden in der Sanzenbacher Straße ist weiterhin sehr unbefriedigend und wird durch den Röwisch-Bau auch kritischer werden. Ist hier schon etwas geklärt? Außerdem fragen Anwohner an, wann die verschiedenen Obstbäume in der Gemeinde geschnitten werden.

Antwort: Dieses Thema wird in der Verkehrsschau behandelt. Bzgl. der Bäume bitten wir Sie, uns genaue Standorte und Straßen zu nennen. Dann können wir hier aktiv werden.

- **Neuverpachtung der Jagd**
hier: Sachstandsbericht und Beschluss

Der Jagdbeirat hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2024 festgelegt, die Jagd für eine Laufzeit von 12 Jahren (01. April 2024 bis 31. März 2035) an die örtliche Jagdpädagogergemeinschaft zu verpachten. Diese besteht zukünftig aus:

- | | | |
|----|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. | Simon Stadelmaier | Revier Tullau |
| 2. | Gabriele und Volker Krauß | Revier Westheim, Buchhorn-BRT |
| 3. | Tim Bäumlisberger | Revier Dendelbach/Vohenstein |
| 4. | Rolf Fischer und Florian Kurz | Revier Rieden und Kocher |
| 5. | Immanuel Krauß | Revier Sanzenbach |

Die Jagdpacht beträgt künftig 6.500 Euro pro Jagdjahr (bisher 6.000 Euro). Der Ersatz von Wildschäden durch die Jäger ist auf 3.000 Euro pro Jagdjahr gedeckelt (bisher 3.000 Euro).

Es ist vorgesehen, dass die bisherigen Jagdpächter (Dr. Irmgard und Peter Honold, Walter Kübler, Manfred Wüstner) einen Begehungsschein erhalten.

Es wurde mit einer Gegenstimme und 12 Für-Stimmen beschlossen, dass die Neuverpachtung der Jagd entsprechend den Vorgaben des Jagdbeirats ab 01. April 2024 für eine Laufzeit von 12 Jahren an die neue örtliche Jagdpächtergemeinschaft (siehe oben) erfolgt.

- **Europa-, Kreistags- und Kommunalwahl 2024**
hier: Entschädigung Wahlhelfer, Bildung der Wahlbezirke und Bildung des Gemeindevwahlausschusses

1. Entschädigung Wahlhelfer:

Die Mitglieder der Wahlausschüsse erhalten wie in den Vorjahren eine Wahlhelferentschädigung, die sich an § 9 Absatz 2 Landeswahlordnung i. V. m. § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Rosengarten orientiert.

2. Bildung der Wahlbezirke:

Aufgrund § 4 KomWG, § 2 KomWO und § 12 EuWO bestimmt der Bürgermeister die Einteilung der Wahlbezirke sowie die Einrichtung der Wahlräume (§ 23 Abs 1. KomWO).

Die Gemeinde wird in sechs Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Name	Abgrenzung	Wahllokal
001-01	Westheim	Ortsteil Westheim	Westheim Rosengartenhalle Flurstraße 12
002-02	Uttenhofen	Ortsteil Uttenhofen einschließlich der Wohnplätze Renkenbühl	Uttenhofen Rathaus

		und Wilhelmsglück ohne die Teilorte Raibach und Tullau	Hauptstraße 39
003-03	Tullau	Ortsteil Tullau	Tullau Haus Frohsinn Kirchgasse 11
004-04	Raibach	Ortsteil Raibach	Raibach Dorfheim Dorfstraße 11
005-05	Rieden	Ortsteil Rieden einschließlich der Wohnplätze Dendelbach und Kastenhof ohne den Teilort Sanzenbach	Rieden Evang. Gemeindehaus Ziegelberg 10
006-06	Sanzenbach	Ortsteil Sanzenbach	Sanzenbach Wahllokal Lindenbrunnen Lindenbrunnen 3/2

3. Bildung des Gemeindevwahlausschusses (§ 11 KomWG, § 21 KomWO)

Gemäß § 11 GemO obliegt dem Gemeindevwahlausschuss die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Da Herr Bürgermeister Tausch Wahlbewerber für die Kreistagswahl ist, darf er im Gemeindevwahlausschuss nicht mitwirken. Nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz sind deshalb der Vorsitzende sowie die Stellvertreter des Ausschusses vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Aufgrund der zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen, die bei den Wahlen zu beachten sind, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, als Vorsitzende einen Gemeindebediensteten zu wählen und unterbreitet dem Gemeinderat folgenden Besetzungsvorschlag:

Vorsitzender:	Benjamin Haag
Stellvertreterin:	Sabrina Kraft
Beisitzer:	Horst Rüger
stellvertretende Beisitzer:	Brigitte Schukraft
Beisitzer:	Peter Werner
stellvertretender Beisitzer:	Klaus Haas

Schriftführerin:

Melanie Poser

Die Bildung der weiteren Wahlvorstände und Berufung der Wahlvorsteher erfolgt durch den Bürgermeister und den Wahlleiter.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass

1. Die Entschädigung der Wahlhelfer wie vorgestellt beschlossen wird.
2. Die Einteilung der Wahlbezirke und die Durchführung der Wahl in den dazugehörigen Wahllokalen zur Kenntnis genommen werden. Die Gemeinde wird demnach wie bei den letzten Wahlen in sechs Wahlbezirke (Westheim, Uttenhofen, Rieden, Tullau, Sanzenbach und Raibach) eingeteilt.
3. Der Gemeindevwahlausschuss wie vorgeschlagen beschlossen wird.

- **Eilentscheidung des Bürgermeisters Heizungsanlage Sanzenbacher Straße 22**

Die Heizungsanlage in der Obdach- und Flüchtlingsunterkunft in der Sanzenbacher Straße 22 in Rieden ist am 21. Dezember 2023 aufgrund eines defekten Brenners und Heizgerätes ausgefallen. Aufgrund der durch den Winter gebotenen Eile wurde noch kurz vor Weihnachten der Austausch des Heizgeräts beauftragt. Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann der Bürgermeister Eilentscheidungen in der Zuständigkeit des Gemeinderats treffen, wenn deren Erledigung nicht bis zu einer form- und fristlos einberufenen Gemeinderatssitzung (§ 34 Abs. 2 GemO) warten kann. Die Bedingungen hierfür sind aufgrund der Wichtigkeit einer Heizungsanlage in den Wintermonaten gegeben. Durch die bestehende Vereinbarung mit einem Anlieger, des Gebäude Obdach- und Flüchtlingsunterkunft verbunden ist und eine gemeinsame Heizungsanlage besteht. Werden die Kosten für den Heizungstausch hälftig aufgeteilt.

Der Auftrag ging an die Fa. Haustechnik Stimpfig aus Westheim mit einem Angebotspreis von 17.242,05 € (brutto).

Es wurde einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

- **Neubestellung der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Schwäbisch Hall**

Seit 2019 gibt es den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Schwäbisch Hall. Die Amtszeit des bisherigen Gutachterausschusses endet am 31. März 2024. Entsprechend der Vereinbarung des gemeinsamen Gutachterausschusses hat jeder beteiligte Gemeinderat über die von ihm gesandten Mitglieder des Gutachterausschusses zu beschließen. Herr Kurt Wieland hat erklärt, aus Altersgründen im künftigen Gutachterausschuss nicht mehr mitzuwirken. Als Ersatz hat sich Herr Gerhard Schreyer aus Uttenhofen bereit erklärt, das Amt des Stellvertreters Nr. 1 zu übernehmen. Da die Gemeinde Rosengarten laut Vereinbarung zwei Gutachter stellen darf, hat man sich nun dazu entschlossen, auch zwei Stellvertreter zu benennen. Demnach hat sich auch Herr Roland Schreyer, Mitglied des Bauausschusses und Gemeinderat sich bereit erklärt, diesen Posten als Stellvertreter Nr. 2 zu übernehmen.

Die Verwaltung legt nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden, Herrn Peter Werner, folgenden Vorschlag vor:

Gutachter Nr. 1: Herr Peter Werner (erneute Amtszeit)

Gutachter Nr. 2: Herr Horst Rüger (erneute Amtszeit)

Stellvertreter Nr. 1: Herr Gerhard Schreyer (neu)

Stellvertreter Nr. 2: Herr Roland Schreyer (neu)

Zudem wurde vom Gutachterausschuss angefragt, eine für die jeweilige Gemeinde noch einen stellvertretenden Vorsitzenden zu bestellen. Für die Gemeinde Rosengarten wird von der Verwaltung Herr Peter Werner zum stellvertretenden Vorsitzenden des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Schwäbisch Hall vorgeschlagen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass

1. Die vorstehend genannten Personen von der Stadt Schwäbisch Hall für eine Amtsperiode von vier Jahren bestellt werden. Die Amtszeit dauert 4 Jahre und endet am 31. März 2028.
2. Der Gemeinderat Herrn Peter Werner als stellvertretenden Vorsitzenden des gemeinsamen Gutachterausschusses für die Gemeinde Rosengarten bestellt.

- **Entwurfsplanung Ortsdurchfahrt Uttenhofen
hier: Förderprogramm Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und Förderung und Umsetzung von Ortsmitten**

Gemäß der Eigenkontrollverordnung (EKVO) des Landes Baden-Württemberg wurden die Kanäle in der Gemeinde im Zeitraum 2020 – 2022 befahren. Auf Basis dieser Befahrungsdaten wurde ein Generalentwässerungsplan erstellt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Absicht bekundet, die Fahrbahndecke der Ortsdurchfahrt Uttenhofen (Bundesstraße 19) zu sanieren. Ein Koordinierungsgespräch bezüglich der Ortsdurchfahrt B19 in Uttenhofen fand mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (Straßenbauverwaltung) statt. Dabei wurden auch Möglichkeiten der Förderung durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und die Umsetzung von Maßnahmen in Ortsmitten besprochen. Die Verknüpfung der Kanal- und Straßenmaßnahmen erscheint für alle Verkehrsteilnehmer vorteilhaft. Es ist wichtig, dass von Seiten der Kommune die Gesamtheit der Maßnahmen betrachtet und als gemeinsames Projekt angegangen wird.

In der Sitzung vom 15. Januar 2024 erläuterten Herr Peller vom Ingenieurbüro KP Engineering und Herr Bürgermeister Tausch anhand einer Präsentation die Fördermöglichkeiten und die Entwicklungsmöglichkeiten der Ortsdurchfahrt Uttenhofen. Ziel dieser Präsentation war es, zu erörtern, ob eine Verengung der Ortsdurchfahrt Uttenhofen vom Gremium in Betracht gezogen werden kann oder nicht. Eine Verengung der Fahrbahn ist notwendig, um das Projekt zu realisieren und Fördergelder von 50 % bis 75 % in Anspruch nehmen zu können. Da eine Verengung der Fahrbahn einen erheblichen Eingriff darstellt, war eine grundsätzliche Zustimmung erforderlich. So konnte die Verwaltung erst nach einem grundsätzlichen Beschluss das Ingenieurbüro mit den Detailplanungen und der Kostenermittlung beauftragen.

Aufgrund der Tragweite des Projekts werden nun im Gemeinderat grobe Kostenrahmen vorgestellt. Zudem konnte aufgrund der Abwesenheit eines Drittels des Gremiums keine grundlegende Debatte, die für die Entscheidungsfindung nötig ist, geführt werden. Das Projekt wurde in der Sitzung erneut durch Herrn Peller vom Ingenieurbüro KP Engineering und Bürgermeister Tausch vorgestellt.

Es wurde mit einer Enthaltung und 12 Für-Stimmen die Variante 2 des Beschlussvorschlags beschlossen: Die Verwaltung wird die Kanalsanierung/-erneuerung in der Ortsdurchfahrt Uttenhofen weiter vorbereiten und bei positiver Förderzusage realisieren, wobei die Fahrbahnbreite unverändert bleibt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Barrierefreiheit in der Ortsdurchfahrt Uttenhofen gemäß der Vorstellung von 2023 im Rahmen des LGVFG umzusetzen.

- **Annahme von Spenden**

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, über die Annahme entscheidet der Gemeinderat. Seit der letzten Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (GR-Sitzung vom 04.12.2023) sind weitere Spenden bis zum Jahresende 2023 eingegangen.

Es gingen Geldspenden in Höhe von insgesamt 7.125,75 € ein. Eine Übersicht über die einzelnen Spender und die gespendeten Beträge wurde als Anlage in der Sitzung vorgelegt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die vom Bürgermeister entgegen genommenen Spenden in Höhe von insgesamt 7.125,75 € gemäß der Anlage angenommen und den angegebenen Zwecken zugeführt werden.